

INHALT

SEITE

- | | |
|---|-----|
| 57. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“, 1. Änderung | 168 |
| 58. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“, 2. Änderung | 172 |

57.

Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 92
„Mühle Bremme“, 1. Änderung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

„ Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“, 1. Änderung, ist mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“, 1. Änderung inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

10.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Ausgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“, 1. Änderung inkl. Begründung im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Bauen, Wohnen, Wirtschaft und Umwelt“, Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als Download abrufbar.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Unna, den 25.07.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Uwe Kutter
Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung

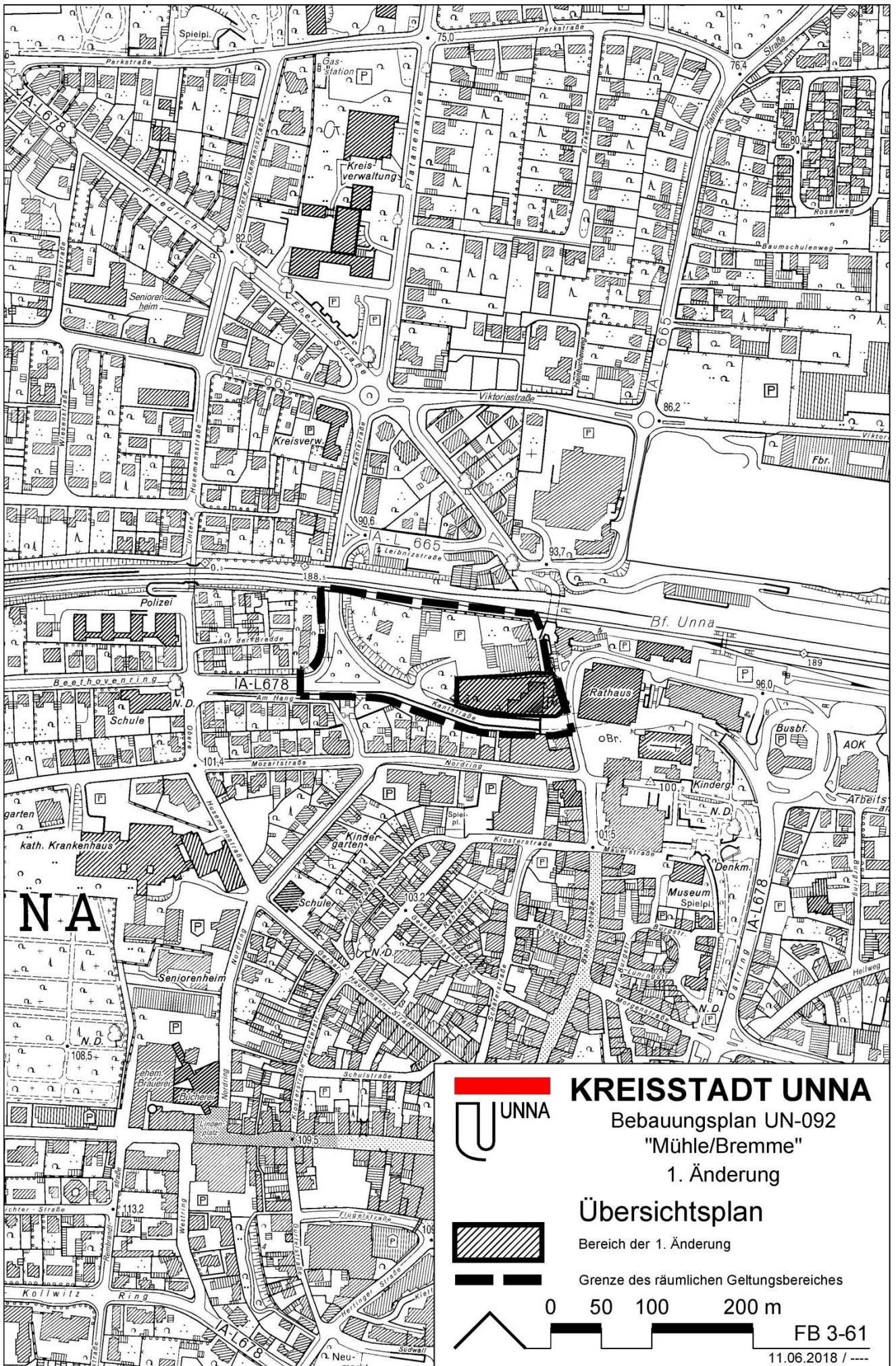
Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 20.06.2018 zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“, 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 25.07.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

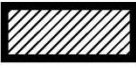
gez. Uwe Kutter
Beigeordneter


Abl.KrStUN 15 – 57 / 26. Juli 2018



KREISSTADT UNNA
 Bebauungsplan UN-092
 "Mühle/Bremme"
 1. Änderung

Übersichtsplan

 Bereich der 1. Änderung

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

0 50 100 200 m

FB 3-61
 11.06.2018 / ----

58.

Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 92
„Mühle Bremme“, 2. Änderung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

„ Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“, 2. Änderung, ist mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“, 2. Änderung inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

10.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Ausgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“, 2. Änderung inkl. Begründung im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Bauen, Wohnen, Wirtschaft und Umwelt“, Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als Download abrufbar.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Unna, den 25.07.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Uwe Kutter
Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung

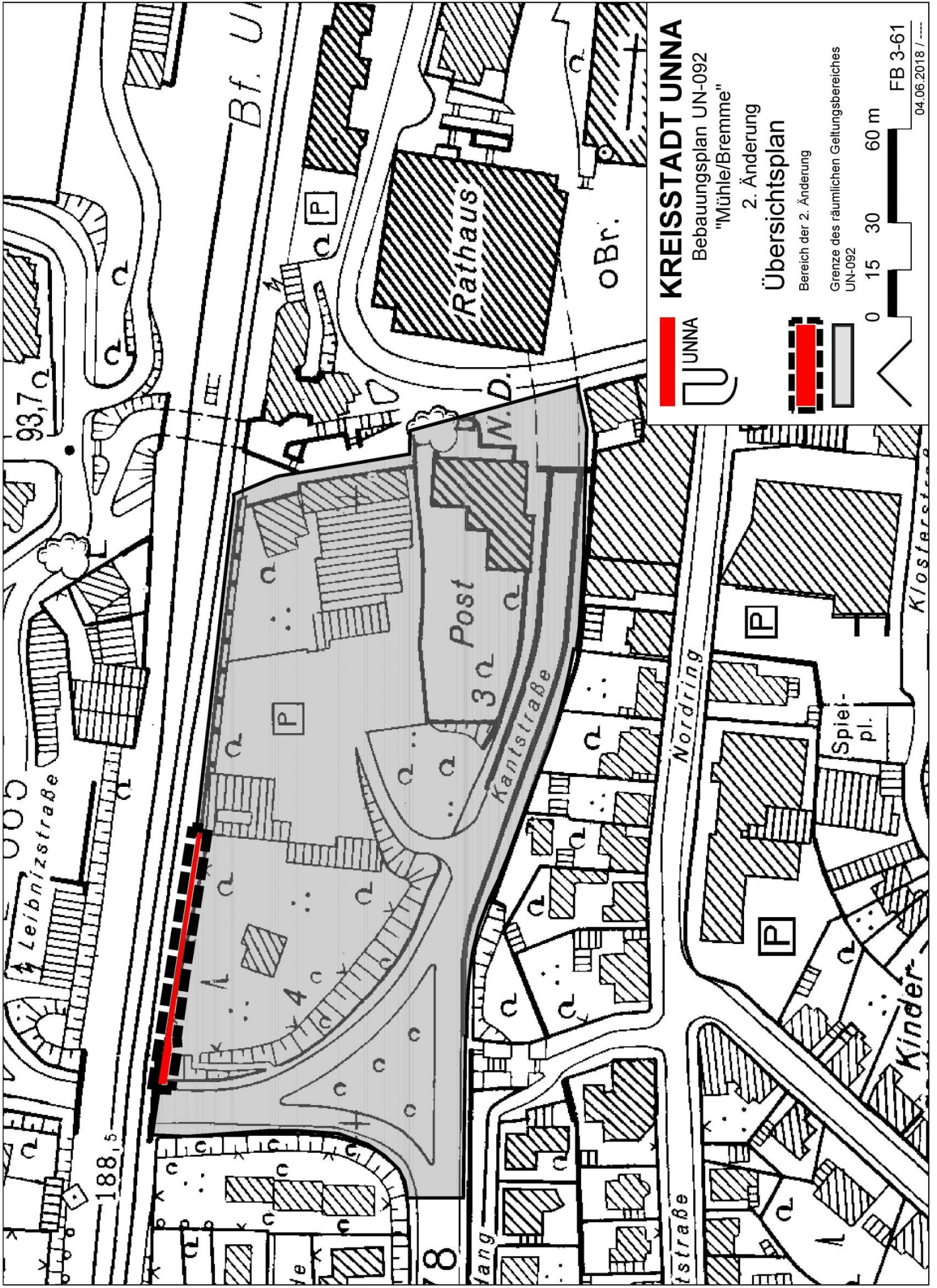
Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 20.06.2018 zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna Nr. 92 „Mühle Bremme“, 2. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 25.07.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Uwe Kutter
Beigeordneter

Abl.KrStUN 15 – 58 / 26. Juli 2018



KREISSTADT UNNA

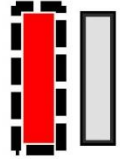
Bebauungsplan UN-092
"Mühle/Bremme"

2. Änderung

Übersichtsplan

Bereich der 2. Änderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
UN-092



0 15 30 60 m

FB 3-61

04.06.2018 / ----